

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Auswirkungen der Tarifänderung der GEMA auf die Thüringer Clubszene

Die **Kleine Anfrage 2334** vom 14. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Im April 2012 kündigte die Urheberrechts-Verwertungsgesellschaft GEMA eine Reform ihrer Tarife für Musikveranstaltungen an. So soll es ab 2013 nur noch zwei Tarife für Veranstaltungen mit Live-Musik und mit "Tonträgerwiedergabe" anstelle der bisherigen Tarifstruktur geben. Die GEMA verspricht "deutliche Vergünstigungen", für "kleinere Veranstaltungen" während die Belastungen für größere Clubs und Diskotheken entsprechend der Raumgröße und der Eintrittspreise steigen würden.

Nach der Veröffentlichung der neuen Tarifbestimmungen protestierte die Clubszene bundesweit, da den Clubs massive Kostensteigerungen bevorstehen und sie - zumindest in Teilen - in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht seien. So berichten mehrere Clubs, dass ihnen Steigerungen von bis zu 600 Prozent der bisherigen Kosten durch die neue Tarifstruktur bevorstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung diese Problematik bekannt und wie positioniert sie sich dazu?
2. Beabsichtigt die Thüringer Landesregierung im Sinne der Thüringer Clubszene, gegebenenfalls durch Fördermaßnahmen aktiv zu werden, um ein Verarmen der Veranstaltungskultur und Einbrechen der Thüringer Clubszene zu verhindern? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen, wenn nein, wieso nicht?
3. Inwieweit sieht die Landesregierung - auch vor dem Hintergrund der hier geschilderten Problematik - die Notwendigkeit einer Reform des Urheberrechts auf Bundesebene und wie begründet sie ihre Auffassung?
4. Welche von der Landesregierung bezuschussten Vereine, Kulturprojekte etc. werden nach Kenntnis der Landesregierung von der Tarifänderung betroffen sein und wie bewertet dies die Landesregierung?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte ist eine als Verein verfasste Organisation der Urheber musikalischer Werke. Die Urheber haben sich zusammen geschlossen, um die Verwertung der von ihnen geschaffenen musikalischen Werke durch Dritte zu vereinfachen. Die GEMA ist dabei eine wichtige Schnittstelle zwischen Urhebern und Werknutzern und sichert die wirtschaftlichen Interessen der Urheber.

Gemäß § 13 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz hat eine Verwertungsgesellschaft Tarife aufzustellen, die sie auf Grund der von ihr wahrgenommenen Rechte und Ansprüche fordert. Soweit Werknutzer diese Tarife für unangemessen erachten, eröffnet das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz die Möglichkeit, die Tarife in einem dem gerichtlichen Verfahren vorgeschalteten Schiedsverfahren beim Deutschen Patent- und Markenamt prüfen zu lassen.

Zu 2.:

Da eine abschließende Entscheidung zu den Tarifen noch aussteht, kann zu möglichen Fördermaßnahmen derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Die Landesregierung wird die Situation beobachten und mögliche Auswirkungen gegebenenfalls in Abstimmung mit den betroffenen Veranstaltern bewerten.

Zu 3.:

Eine Anpassung des Urheberrechts an veränderte Verwertungsmöglichkeiten ist im Interesse der wirtschaftlichen Sicherung der Urheber und der Nutzung kreativer und innovativer Leistungen eine stete Aufgabe und Herausforderung. Die geplante Tarifänderung der GEMA betrifft allerdings nicht den Kernbereich des Urheberrechts, sondern allein Fragen der Ausgestaltung der Verwertung von künstlerisch/kreativen Leistungen und insoweit ein privatwirtschaftliches Rechtsverhältnis zwischen Urhebern als Schöpfern einer Leistung und Verwertern, die diese Leistung zu eigenen Zwecken einsetzen.

Zu 4.:

Dazu liegen der Landesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor.

Machnig
Minister